

durchgängig 4 Procent Einnahmergebühren bewilligt hat. Nach den Aeußerungen des Hrn. Staatsministers werde ich mich jedoch recht gern bescheiden lassen und meinen Antrag zurücknehmen, da ich der Hoffnung leben darf, daß dieser schreckliche Uebelstand bei Einführung des neuen Grundsteuersystems beseitigt werden wird; obgleich ich es für Pflicht erachtet habe, denselben Gegenstand bei dieser Gelegenheit zur Sprache zu bringen.

Präsident D. Haase: Da der Antrag zurückgenommen ist, werden wir nun auf Position 31 übergehen können.

Referent Poppe: Zu der Position 31, den Stempel-
impost betreffend, sagt die Deputation:

Wie aus der Aufstellung zu ersehen ist, wird von diesem Theil des Einnahmehudjets für die Finanzperiode 1840—1842 ein Ertrag von 155,400 Thlr. — — gegen den von 1837—1839 134,000 Thlr. — — somit ein Mehr von 21,400 Thlr. — — erwartet.

Die im letzten Budjet verzeichneten Ausgaben der Stempelfactorie von 5,800 Thlr. — — erscheinen diesmal im Ausgabebudjet Position 33 d, worüber dasselbe an dem betreffenden Orte berichtet.

Da sich der oben aufgeführte Mehrertrag auf die vorliegenden Ergebnisse des Jahres 1838 gründet und eine Abminderung desselben wohl nicht zu erwarten steht, so kann die Deputation die Annahme dieser Position mit 155,400 Thlr. — — empfehlen, vorbehaltlich der Beschlüsse, welche auf das von der Staatsregierung, dem Vernehmen nach, noch zu erwartende Decret, die weitere Erhebung der Stempelimpst betreffend, von der Kammer noch zu fassen sein dürften, oder welche nach Berathung der desfalls eingegangenen Petitionen sich herausstellen werden. —

Referent Poppe: Zur Erläuterung habe ich hinzuzufügen, daß über diesen Gegenstand einige Petitionen bei der dritten Deputation der Kammer vorliegen, die wahrscheinlich nächstens zur Berathung kommen werden.

Abg. Schmidt: Ich erlaube mir in Betreff dieser Petition um das Wort zu bitten. Es wird der Kammer erinnerlich sein, daß von dem Accisinspector Schmalz eine Petition vorliegt, welche in verschiedener Beziehung auf Aufhebung der Stempelgebühren angetragen hat. Diese Petition hat schon Anklang in der Kammer gefunden, und auch ich halte dieselbe für sehr wichtig und empfehlungswerth. Da nun durch deren Annahme von dem hier im Budjet angegebenen Einkommen zur Stempelsteuer ein bedeutender Ausfall entstehen müßte, so schien es mir rathsam, daß man nicht bloß, wie es hier von der Deputation beantragt wird, die Summe unter Vorbehalt der betreffenden Beschlüsse annehme, sondern lieber die Beschlußnahme über diese Position aussehe und das Ergebnis der Erwägung dieser Petition in dieser und in der ersten Kammer erwarte.

Abg. Klien: Ich würde mich auch mit der Ansicht des Abg. Schmidt einverstanden erklären, da der Bericht über die Petition bereits zur Signatur bereit liegt und bei der Berathung

desselben die Beschlußnahme über diese Position sich dann leichter finden würde.

Abg. Wieland: Die beiden Herren, welche zuletzt sprachen und der Herr Referent, haben mich der Bemerkungen überhoben, die ich zu machen mir erlauben wollte. Es liegen der Kammer zwei Petitionen vor, die eine von mir bevormortet, die andere von mir ausgegangen, welche dahin gehen, daß im Interesse der Steuerpflichtigen eine Revision des Stempelsteuertarifs veranstaltet und die verschiedenen Prägravationen und Incongruitäten hinweg genommen werden, die er enthält. Nun hat auch die dritte Deputation, wie ich unter der Hand erfahren, die Petitionen mit einem nicht ungünstigen Auge betrachtet. In sofern nun hier und in der ersten Kammer die Petitionen beifällig aufgenommen würden, und in dessen Folge auch die Genehmigung der hohen Staatsregierung erlangt würde, so könnte wohl eine Abminderung der gegenwärtigen Position sich ergeben, und ich konnte daher auch einverstanden sein, daß die Abstimmung über dieselbe fürs erste ausgesetzt würde.

Präsident D. Haase: Es wäre dies demnach ein Antrag, der zur Unterstützung zu bringen ist, und ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstützt, über Position 31 einstweilen die Beschlußnahme auszusetzen? — Der Antrag findet nicht hinreichende Unterstützung. —

Präsident D. Haase: Ich würde sonach zur Fragstellung selbst übergehen. Die Deputation beantragt nämlich: „diese Position mit 155,400 Thlr. anzunehmen, vorbehaltlich der Beschlüsse, welche auf das von der Staatsregierung, dem Vernehmen nach, noch zu erwartende Decret, die weitere Erhebung der Stempelimpst betreffend, von der Kammer noch zu fassen sein dürften, oder welche nach Berathung der desfalls eingegangenen Petitionen sich herausstellen werden.“ — Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Zu Position 32 — die Accisgrundsteuern betreffend — sagt die Deputation:

Auch in dem vorliegenden Etat für die Finanzperiode 1840—1842 sind die Ergebnisse des Jahres 1838, die sich darin verzeichnet finden, zur Norm genommen worden, und da eine erhebliche Reduction dieser Erträge kaum zu erwarten steht, so beantragt die Deputation die Annahme dieser Position mit 27,480 Thlr. — —

Präsident D. Haase: Wenn Niemand das Wort über diese Position begehrt, so frage ich die Kammer: ob sie dieselbe mit 27,480 Thlr. annimmt? — Einstimmig Ja. —

Referent Poppe: Zur Position 33, Grenzzoll, nebst Branntwein-, Schlacht-, Malz-, Wein- und Tabaksteuern, ingleichen Elbzoll- und Ausgleichungsabgaben, hat die Deputation einen summarischen Jahresetat gegeben, dessen Hauptinhalt aus folgenden Bemerkungen dazu hervorgeht:

1. Den Grenzzoll betreffend.

1) Die Bauschquanta, welche das Königreich Sachsen für